



Bekanntmachung

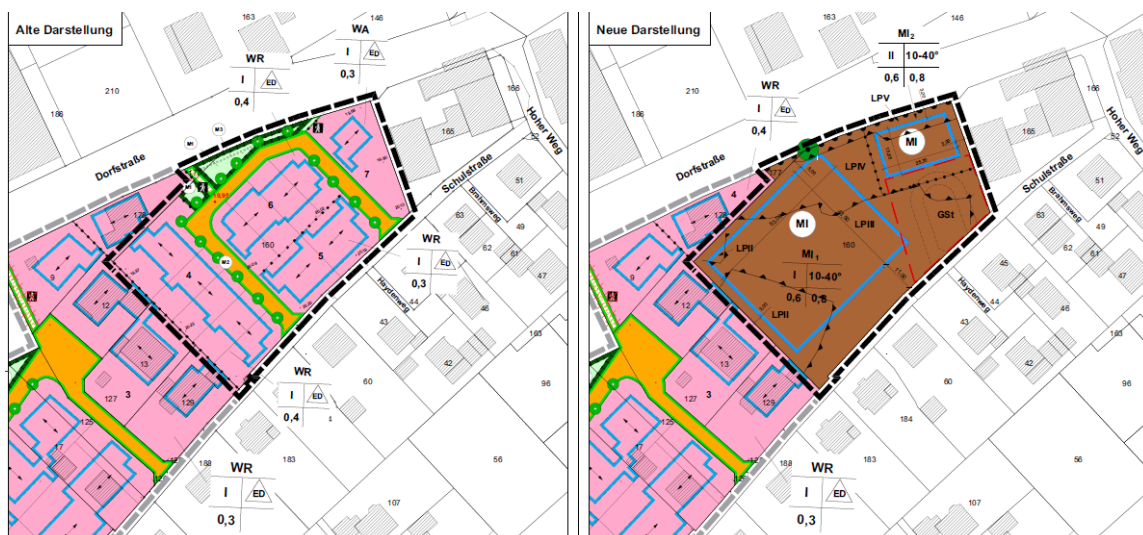
der Gemeinde Kranenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 20 –Schulstraße-, 1. Änderung, der Gemeinde Kranenburg hier: Durchführung der Offenlage

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.: 20 –Schulstraße-, 1. Änderung, Ortsteil Nütterden, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt in der Ortslage Nütterden, südlich der „Dorfstraße“ und nordwestlich der „Schulstraße“ und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 20 –Schulstraße-, 1. Änderung, Ortsteil Nütterden



Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte, einer Einrichtung für Kleinkinder sowie eines Pfarrheimes der örtlichen Kirchengemeinde einschl. der erforderlichen Stellplatzanlage zu schaffen. Zudem soll im Änderungsbereich ein Mehrfamilienhaus entstehen.

Neben dem Planentwurf und der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes wurden folgende Gutachten und Untersuchungen erstellt:

- Verkehrsuntersuchung einschl. Verkehrslärbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Dezember 2020
- Immissionsschutzgutachten zur schalltechnischen Untersuchung, Januar 2021, Uppenkamp & Partner, Ahaus

Zur vorgenannten Bauleitplanung stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
MENSCH		
Flächeninanspruchnahme	Darlegung der Auswirkungen der Inanspruchnahme der Flächen. Hinweis auf bestehende Vorbelastungen.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl. Ing. L. Baumann, Kleve.
Baubedingte Auswirkungen	Darstellung der Auswirkungen im Zuge von Bauarbeiten.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
Betriebsbedingte Auswirkungen	Darstellung der Auswirkungen der zukünftigen Nutzung.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
Lärm	Verkehrsbetrachtung und -Prognose im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung und der damit zusammenhängenden Ziel- und Quellverkehre.	Verkehrsuntersuchung einschl. Verkehrslärbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Dezember 2020 Immissionsschutzgutachten zur schalltechnischen Untersuchung, Januar 2021, Uppenkamp & Partner, Ahaus
Verkehr	Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens. Darstellung der heutigen Situation und Belastungssituation nach Realisierung. Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte. Berechnung der verkehrlichen Kenngrößen.	Verkehrsuntersuchung einschl. Verkehrslärbetrachtung, Ingenieurgruppe IVV Aachen, Dezember 2020 Immissionsschutzgutachten zur schalltechnischen Untersuchung, Januar 2021, Uppenkamp & Partner, Ahaus
Kampfmittel	Hinweis, dass Kampfmittelrückstände des Zweiten Weltkrieges im Geltungsbereich zu erwarten sind und eine Überprüfung der Fläche durch den Kampfmittelräumdienst geboten ist.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
TIERE UND PFLANZEN		
	Beschreibung und Prognose zu den Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz. Beschreibung des Ist-Zustandes des Plangebietes sowie der baubedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung. Bis auf eine Birke sind keine weiteren Gehölze vorhanden	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
Eingriffsregelung	Bewertung des vorhandenen Vegetationsbestandes und der gegenwärtigen Nutzung. Darstellung der der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz anhand der geplanten Nutzung. Errechnung eines Ausgleichsdefizits von rund 5.101 Punkten. Kompensation durch Abbuchung vom gemeindeeigenen Ökokonto, überwiegend stammend aus einer Aufforstungsmaßnahme am Rande des Reichswaldes im Ortsteil Grafwegen.	Eingriffs-Ausgleichsbilanz zum Bebauungsplan, L. Baumann, Kleve.
BODEN		
	Beschreibung des Bestandszustandes und Vorbelastungen. Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.

	Hinweis, das Altlastflächen nicht bekannt sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
	Hinweis auf die geotechnische Untersuchung des Gebietes im Jahr 2003 durch das Büro Dr. Müller, Krefeld. Hieraus resultieren Erkenntnisse, dass Boden aufgefüllt und umgelagert wurde, d.h. von einem gestörten Bodengefüge auszugehen ist.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
WASSER		
.	<p>Hinweis, dass keine qualifizierten Oberflächengewässer vorhanden sind. Beschreibung des Bestandes.</p> <p>Hinweis auf geplanten höheren Versiegelungsgrad. Hinweise auf eine Gefährdung durch Starkregenereignisse sind nicht bekannt.</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
LUFT UND KLIMA		
.	<p>Beschreibung des Ist-Zustandes; insbesondere der Hinweis, dass es sich um einen klimarelevanten Boden handelt.</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
LANDSCHAFT		
	<p>Beschreibung der Lage und des Ist-Zustandes (innerhalb des Siedlungsgefüges des Ortsteiles Nütterden).</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.</p> <p>Festgesetzte Schutzgebiete sind nicht betroffen.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
KULTUR- UND SACHGÜTER		
	Hinweis, dass Kultur- und Sachgüter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden sind.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
WIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN		
	<p>Hinweis, dass die Schutzgüter in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung stehen sowie weitere Bestandsbeschreibungen.</p> <p>Beschreibung der baubedingten und der betriebsbedingten Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge.</p>	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN	Entwicklungsprognose zur plangebietsbezogenen Nutzung natürlicher Ressourcen	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
EMISSIONEN	Beurteilung der entstehenden Emissionen.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.

ABFÄLLE	Hinweis auf entstehende Abfälle und deren Beseitigung und Verwertung	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
RISIKEN	Erläuterung, dass Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt nicht zu erwarten stehen.	Umweltbericht in der Entwurfsbegründung, Dipl.- Ing. L. Baumann, Kleve.
KLIMA und KLIMAWANDEL	Thematisierung und Erläuterung, dass sich die vorhandene Klimasituation durch die Planung nicht verändert. Beschreibung der Bau- und Nutzungsauswirkungen.	

Sowie aus den Beteiligungsverfahren:

Art der Umweltinformation	Quelle
Hinweis auf die Erdbebengefährdung. Das Planungsgebiet ist der Erdbebenzone/geologischen Untergrundklasse 0/S zuzuordnen.	Geologischer Dienst NRW, Krefeld, Schreiben vom 15.05.2020
Hinweis, dass zur Bundesstraße B9 (Dorfstraße) keine Zufahrten oder Zugänge angelegt werden dürfen. Hinweis auf Verkehrslärm und Lärm-Reflexion.	E-Mail Landesbetrieb Straßenbau.NRW vom 18.05.2020
Hinweis auf die Gefahr von Kampfmitteln; verbunden mit der Empfehlung einer Kampfmitteluntersuchung. Die Untersuchung wurde im Anschluss durchgeführt.	Schreiben Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigung, vom 27.05.2020 sowie Abschlussbericht vom 11.08.2020
Hinweis auf einen markanten Einzelbaum im Bereich der Parzelle 177. Hinweis auf den Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung. Hinweis auf mögliche lärmintensive Nutzung und hieraus entstehender Konflikte. Hinweis auf Verkehrslärm (Bundesstraße 9) und der damit verbundenen Gesundheitsrisiken. Anregung aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen.	Kreisverwaltung Kleve, Schreiben vom 10.06.2020

Der Entwurf der o. g. Bauleitplanung mit ihrer Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **15.03.2021 bis 15.04.2021** (einschließlich) erneut im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden (montag- bis freitagvormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine vorherige Besuchsanmeldung per E-Mail unter rathaus@kranenburg.de oder telefonisch unter 02826/79-64 sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske (s.g. Alltagsmaske) erforderlich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden parallel im Internet unter „<https://www.kranenburg.de>“, Rubrik: Bauen&Wirtschaft / Bauleitplanung / Bebauungsplan / Laufende Verfahren eingestellt sowie über das Bauportal.NRW unter „<https://www.bauportal.nrw/>“ und dort >Bauleitplanung >Bauleitpläne der Gemeinden in NRW, zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Die Stellungnahmen können auch in anderer geeigneter Form, z.B. per Telefax (Nummer: +49(0)2826-7977) oder per Mail (Mail-Adresse: rathaus@kranenburg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 19.02.2021

Der Bürgermeister
-Böhmer-